

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 19

16.08.2023

2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf;
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung (inkl. Umschlag) sowie zur sonstigen (mechanischen) Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen inkl. Baustofflager auf dem Grundstück mit der FINr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf

195

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

197

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Az. 45-170-358.H

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf;
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung (inkl. Umschlag) sowie zur sonstigen (mechanischen) Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen inkl. Baustofflager auf dem Grundstück mit der FINr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf, am 27.07.2023 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung (inkl. Umschlag) sowie zur sonstigen (mechanischen) Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen inkl. Baustofflager auf dem Grundstück mit der FINr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies der Träger des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

1. Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.1 Entscheidung

Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf, wird nach näherer Bestimmung der Nr. 2 des Bescheidstenors unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung (inkl. Umschlag) sowie zur sonstigen (mechanischen) Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen inkl. Baustofflager auf dem Grundstück mit der FlNr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf, erteilt.

1.2 Befreiungen

Von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Zwischenlagerung und Aufbereitung von Abfällen, Altholz und Kompost“ werden folgende Befreiungen erteilt:

- Entfall des Löschwasserbehälters
- Verschieben des Brauchwasserbehälters unter den Lagerplatz für Abfälle und Baustoffe
- Überschreiten der Baugrenze nordwestlich der Halle für Altholzerkleinerung auf einer Länge von 7,7 m spitz zulaufend von 70 cm auf 0 cm
- Unterschreiten der Pflanzzone nordwestlich der Halle für Altholzerkleinerung auf einer Länge von 7,7 m spitz zulaufend von 70 cm auf 0 cm

2. Planunterlagen

3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- | | | |
|--------------------|---------------------------|------------------------|
| - Anlagendaten | - Wasserwirtschaft | - Technischer und |
| - Allgemeines | - Abwehrender Brandschutz | sozialer Arbeitsschutz |
| - Immissionsschutz | - Baurecht | - Naturschutz |
| - Abfallrecht | | - Straßenverkehrsrecht |

4. Kostenentscheidung

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Herr Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

5. Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

in 80539 München

Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München

Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- B)** Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 17.08.2023 bis einschließlich 30.08.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Tel. 09181/470-1208).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**Ablauf des 30.08.2023**) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

Neumarkt, den 07.08.2023

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ/STAATLICHES ABFALLRECHT

Oelfe

53-Az.070/083

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
7th Army Training Command Combined Resolve XIX	13.10.2023 – 11.11.2023	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2023, wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 10.08.2023
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat